

liehen Organe erforderlich und eine gesonderte Abrechnung durchzuführen.

§ 3

Individueller Baubedarf

(1) Für den individuellen Baubedarf können alle Baumaßnahmen auch außerhalb des Bauwirtschaftsplanes durchgeführt werden, wenn

- a) nachgewiesen wird, daß Material und Arbeitskräfte vorhanden sind und keine Ansprüche an staatliche Fonds gestellt werden,
- b) die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsorgane (z. B. Staatliche Bauaufsicht, Arbeitsschutzinspektion usw.) vorliegen.

(2) Sofern die unter Abs. 1 festgelegten Bedingungen erfüllt sind, ist der individuelle Baubedarf keinerlei Einschränkungen unterworfen.

§ 4

Schlußbestimmungen

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft und gilt für die Planung der Investitionen aus eigenen Mitteln und Krediten ab 1961.

Berlin, den 28. Juli 1961

**Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission**

I. V.: Grosse
Stellvertreter des Vorsitzenden

Hinweis auf Verkündungen Im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. P 1933

Preisverordnung Nr. 1565/1 vom 9. März 1961 — Verstärker für elektroakustische Einrichtungen — (Warennummern 36 43 50 00 und aus 36 43 90 00)

Sonderdruck Nr. P 1943

Preisverordnung Nr. 1290/1 vom 19. April 1961 — Zuschneidemaschinen — (Warennummern 32 65 60 00, aus 32 69 49 00)

Sonderdruck Nr. P 1944

Preisverordnung Nr. 775/1 vom 19. April 1961 — Nähmaschinenteile und Nähspulen — (Warennummern 32 69 47 00, 38 69 22 00)

Sonderdruck Nr. P 1955

Preisverordnung Nr. 1954 vom 11. Juli 1961 — Änderung der Preisverordnung Nr. 160 - Verordnung über Preise für Selters und Brauselimonade — (Warennummer 68 63 00 00);

Sonderdruck Nr. P 1956

Preisverordnung Nr. 990/4 vom 14. Juli 1961 — Preise in Gaststätten — (Warennummer 00 00 00 00)

Diese P-Sonderdrucke sind zu beziehen nur unter Angabe der P-Nummer beim Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Anger 37/38, Telefon: 5451, sowie Barkauf von Einzelnummern in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstr. 6

■fe

Herausgeber: Büro des Präsidiums des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin C 2, Klosterstraße 47
— Redaktion: Berlin C 2, Klosterstraße 47, Telefon: 22 07 3G 22 Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — AG 134 ö1 DDR — Verlag: (4) vtd Deutscher Zentraiverlag, Berlin C 2, Telefon: 51 05 21 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 DM, Teil II 1,80 DM und Teil III 1,80 DM — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 DM, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 DM, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 DM, bis zum Umfang von 43 Seiten 0,55 DM je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 DM mehr — Bestellungen beim Buchhandel und beim Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Anger 37/38, Telefon: 5451, sowie Bezug gegen Barzahlung in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6, Telefon: 51 05 21 — Druck: (516) Tribune Treptow